
Informationen zum Schülerbetriebspraktikum (für die Praktikumsbetriebe)

Ziele:

Schülerbetriebspraktika sollen gemäß Erlass des Schulministeriums den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, *„die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinander zu setzen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden. Schülerbetriebspraktika können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können.“*

Indem die Schüler einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Anforderungen am Arbeitsplatz erhalten, können sie eine wesentliche Erweiterung ihres Blickfeldes über den schulischen Alltag hinaus erfahren. Falsche Vorstellungen und Vorurteile hinsichtlich der Berufswelt können so abgebaut werden. Wichtige Voraussetzungen jeder beruflichen Tätigkeit wie Zuverlässigkeit, Ausdauer, Genauigkeit, Kooperationsfähigkeit, usw. können verdeutlicht werden.

Auch wenn es nicht Ziel unseres Praktikums ist, auf einen bestimmten Beruf hinzuführen, so kann es doch mittelbar hilfreich für die Berufswahl sein, wenn es in einem Berufsfeld durchgeführt wird, das eventuell bereits bestehenden Berufsvorstellungen entgegenkommt.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen den Schülerinnen und Schülern *„neben der praktischen Arbeit (...) Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten gegeben werden, die eine möglichst breit gefächerte Berufsfeldorientierung und die Einsicht in das Sozialgefüge des Betriebes erlauben. Der Einsatz in verschiedenen Funktionsbereichen ist wünschenswert, um unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und innerbetriebliche Funktionszusammenhänge kennen zu lernen“.*

Zur Vorbereitung des Praktikums im Betrieb möchten wir Sie bitten

- Für die Durchführung des Praktikums eine Ihrer Mitarbeiterinnen bzw. einen Ihrer Mitarbeiter als verantwortlichen Betreuer zu benennen
- Arbeitsbereiche auszuwählen, die den Schülern altersgemäße und konstruktive Tätigkeiten ermöglichen
- Möglichkeiten zu Information und Erfahrungsaustausch zu schaffen
- die mit den Schülern in Kontakt stehenden Mitarbeiter über das Praktikum zu informieren.

Während des Praktikums obliegt dem Betrieb die Einhaltung der Vorschriften zur Sicherheit und zum Unfallschutz. Die Schülerinnen und Schüler sollen daher zu Beginn des Praktikums nachdrücklich über die geltenden Vorschriften, einschließlich der Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, unterrichtet werden.¹

Für Schülerinnen und Schüler, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, sind im Rahmen von Betriebspraktika die Jugendarbeitsschutzbestimmungen entsprechend anzuwenden. Die Schüler unterliegen der Betriebsordnung und haben den Weisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Bei Unstimmigkeiten bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Im Laufe des Praktikums sollten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, die reale betriebliche Umwelt kennen zu lernen, einen Einblick in den Betriebsablauf (Planung, Vorbereitung, Ausführung) zu gewinnen, leichte und für sie geeignete Tätigkeiten zu verrichten, unter Anleitung zu beobachten und mitzuhelfen, die soziale Struktur und die sozialen Einrichtungen des Betriebes kennen zu lernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Praktikums möglichst Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Betriebs sammeln. Dazu können auch Besichtigungen von Betriebsabteilungen beitragen, in denen sie nicht unmittelbar beschäftigt sind.

Nach dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsbericht schreiben, in dem sie ihre Erfahrungen reflektieren. Wir würden uns freuen, wenn sie bei der Bewältigung bestimmter Aufgaben vom Betreuer unterstützt werden könnten. Der Praktikumsbericht sollte auch ein Aspekt beim Besuch durch den betreuenden Lehrer /die betreuende Lehrerin sein.

Arbeitszeit: Die Schülerinnen und Schüler sollen von Montag bis Freitag (ausnahmsweise auch samstags) im Betrieb tätig sein. Die Wochenarbeitszeit – Pausen nicht eingerechnet – sollte 35 Stunden betragen.

Versicherungsschutz: Während des Betriebspraktikums bleiben die Praktikantinnen und Praktikanten Schülerinnen und Schüler der Schule. Es besteht für sie daher über den Schulträger eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Wir bedanken uns im Vorfeld für ihre Unterstützung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Schule.

Europaschule Ostendorf-Gymnasium Lippstadt

Telefon: 02941/9791 – 0

E-Mail: info@ostendorf-gymnasium.de

Johannes Kuchlbauer

¹ Im medizinischen Bereich und im Pflegebereich ist insbesondere eine Beschäftigung in Bereichen mit erhöhter Infektionsgefahr nicht zulässig. Gesonderte Bestimmungen gelten z.B. für Holzverarbeitungsbetriebe, Dachdeckerbetriebe sowie Betriebsbereiche, in denen mit Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung umgegangen wird. Bei Unklarheiten bitten wir um Rücksprache.